

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte


☎ + 📧 Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

## An alle Kindertagespflegepersonen

Geschäftszeichen V A 15  
Bearbeitung Evelyn Kubsch  
Zimmer 6A24  
Telefon (030) 90227 5394  
Zentrale ■ Intern (030) 90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5031  
E-Mail [evelyn.kubsch@senbjf.berlin.de](mailto:evelyn.kubsch@senbjf.berlin.de)

 06.2020

## Finanzierung der Kindertagespflege während der Coronapandemie und Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,

seit Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen am 18.3.2020 erreichen uns immer wieder dringende Fragen bezüglich der Weiterfinanzierung der Kindertagespflege. Wir sind uns bewusst, dass Sie in der zurückliegenden Zeit viel Geduld aufbringen und Ruhe bewahren mussten, obwohl viele Kindertagespflegepersonen Ängste bezüglich des Wegfalls ihres Entgeltes hatten. Es sollte für alle Kindertagespflegepersonen eine verträgliche Lösung gefunden werden, wofür die Abstimmungen mit den beteiligten Verwaltungen geraume, nicht zuletzt auch noch durch die Coronapandemie verlängerte, Zeit in Anspruch genommen hat.

### Finanzierung der Kindertagespflege während der Coronapandemie

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass eine Regelung zur Weiterfinanzierung der Kindertagespflege für die coronabedingte Schließung vereinbart wurde.

Die Finanzierung für Tagespflegepersonen erfolgt fortlaufend auf Basis der mit den Eltern bestehenden Verträgen.

Dafür gibt es jedoch 2 Bedingungen:

1. Voraussetzung für eine fortlaufende Finanzierung der Tagespflegepersonen ist eine verbindliche Erklärung von Ihnen, dass weder Soforthilfe II des Landes Berlins, noch die Corona-Soforthilfe des Bundes beantragt wurde. Andernfalls entfällt der Anspruch auf eine Fortzahlung der Entgelte aus Kindertagespflege, bzw. müssen bereits geleistete Beträge von der betreffenden Tagespflegeperson an das Land Berlin zurückgezahlt werden. Bitte füllen Sie zum Nachweis hierfür die anliegende Erklärung aus und senden Sie diese an Ihr zuständiges Jugendamt.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)



2. Da während der coronabedingten Schließzeiten die Sachkostenpauschale für nicht betreute Kinder, welche gem. AV-KTPF Teil V, Punkt 11, Absatz 4 für „Mahlzeiten und Getränke, Körper- und Gesundheitspflege (außer Windeln), Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, kleinere Hausratsgegenstände, Haftpflichtversicherungen, Werterhaltung der Räume sowie Reinigungs- und Energiekosten“ vorgesehen sind, nicht im vollen Umfang benötigt wurden, wird diese analog zur Regelung in § 18 KitaFöG hälftig weitergezahlt. Die Krankheitstage werden aufgrund der coronabedingten Schließungen nicht in Anspruch genommen bzw. verringert. Dieses Verfahren ist anzuwenden, bis Tagespflegepersonen wieder im Regelbetrieb tätig sind.

Wurden Kinder in Notfallbetreuung in Kindertagespflege betreut, werden weiterhin die vollen Sachkostenpauschalen gewährt.

Da die Kindertagespflegestellen zumindest teilweise bereits seit dem 22.03.2020 geschlossen sind und gemäß der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege Kindertagespflegepersonen immer im Voraus bezahlt werden, erfolgt eine nachträgliche Rückrechnung der hälftigen Sachkostenpauschale für die Monate April und Mai bzw. eine Verringerung für alle Folgemonate, in denen das einzelne Kind nicht betreut wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Rückforderungen für die Monate April, Mai und ggf. weiterer Monate gegen Jahresende erfolgen werden.

#### Weitere Fragen:

Zurzeit kehrt die Kindertagespflege zur Regelbetreuung zurück, wobei das Infektionsgeschehen im Blick zu behalten ist. Die Kindertagespflege hat hierbei eine wichtige Funktion, da hier Kinder in kleinen Gruppen von einer Betreuungsperson gefördert werden und somit die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Betreuung leichter zu erfüllen sind.

Viele Kindertagespflegepersonen haben Fragen zu den Hygienestandards gestellt.

Grundsätzlich ist die dauerhafte Betreuung in Kindertagespflege bei den sehr kleinen Kindern mit Maske sehr schwierig bzw. aus pädagogischen Gründen fast unmöglich. Jedoch kann, z. B. in der Wickelsituation, das Tragen einer Maske mehr Sicherheit für die Betreuungssituation geben.

Sollte eine Kindertagespflegeperson im Einzelfall, auf ärztlichen Rat, Schutzmaterialien, wie FFP 2 Masken benötigen, können angemessene Kosten hierfür als Ausstattung für Sicherheit und Unfallschutz (wie erste-Hilfe-Sets, Feuerlöscher usw.) gewährt werden.

Desinfektionsmittel, Seife, Handschuhe und Stoffmasken sind aus den Sachkosten zu bestreiten. Zu der Frage nach Corona-Antikörpertests stehen laut Senatsgesundheitsverwaltung noch keine sicheren Nachweisverfahren zur Verfügung. Die vielfach in Rede stehenden Schnelltests bringen bedauerlicherweise keine Sicherheit.

Zuletzt möchte ich die Gelegenheit nutzen Ihnen für Ihre Geduld in Bezug auf die Finanzierungsfragen und für Ihren Einsatz zur Betreuung der Kleinsten auch in dieser schwierigen Phase der Pandemie zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulze

## Erklärung (an das zuständige Standortjugendamt zurücksenden)

Kindertagespflegestelle:

Name:

Adresse:

Zuständiges Jugendamt:

Vor- und Zuname der Tagespflegeperson:

Adresse:

Telefon:

Email:

Hiermit erkläre ich, dass ich weder die Soforthilfe II des Landes Berlin noch die Corona Soforthilfe des Bundes oder andere Gelder aus Hilfsmaßnahmen beantragt habe.

Mir ist bekannt, dass die fortlaufende Finanzierung der Kindertagespflege durch das Jugendamt im Auftrag des Landes Berlins nur gewährt wird, wenn keine Mittel aus anderen Hilfsfonds in Anspruch genommen wurden.

Sollte ich bereits finanzielle Mittel aus anderen Hilfsfonds erhalten haben, müssen bereits erhaltene Beträge von der betreffenden Tagespflegeperson an die Investitionsbank Berlin zurückgezahlt werden. Ist dies ggf bereits erfolgt, fügen Sie bitten den Rückzahlungsnachweis bei.

Für die Rückzahlung der Soforthilfe der Investitionsbank Berlin nutzen Sie bitte folgende Daten:

Kontoinhaber: Investitionsbank Berlin

IBAN: DE77 1011 0400 0010 1104 00

Verwendungszweck: Rückläufer Bescheid Kxxx-xxxx v. tt.mm.2020 – Bitte setzen Sie hinter das Wort „Rückläufer“ den Verwendungszweck der Auszahlung mit Ihrer individuellen Bescheid-Nummer und dem Datum.

Falls Sie die Rückzahlung der Hilfgelder nicht vornehmen, behält sich das Jugendamt die Rückforderung der an Sie gezahlten Entgelte im Rahmen der Kindertagespflege nach Einzelfallprüfung vor.

Datum

Unterschrift

---